



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 20.03.2023 - 22. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

81. Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Richtlinien, Verordnungen

82. 4. Änderung der Richtlinie für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universität (Vertretungsbefugnis im Drittmittelbereich)

83. Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2015) (UA 066 676)

Wahlen

84. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Assoz. Prof. Dr. Birgit Englert

85. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Daniela Waldburger

86. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Martina Kopf

Organisation und Struktur

Nr. 81

Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion eines*r neuen Studienprogrammleiters*in.

15. Steven Denney, BA MA PhD,
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfram Manzenreiter und
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Agnes Schick-Chen
ab 6. März 2023
zu Stellvertreter*innen des Studienprogrammleiters Ostasienwissenschaften
23. Assoz. Prof. Mag. Dr. Maximilian Fochler,
Ass.-Prof. Mag. Dr. Michael Parzer und
Assoz. Prof. MMag. Dr. Elisabeth Reitingner, Privatdoz.
ab 15. März 2023
zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiterin Soziologie

Die Vizerektorin:
Schnabl

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 82

4. Änderung der Richtlinie für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universität (Vertretungsbefugnis im Drittmittelbereich)

Das Rektorat hat beschlossen:

Die Richtlinie für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universität (Vertretungsbefugnis im Drittmittelbereich) (Mitteilungsblatt vom 10.12.2012, 11. Stück, Nr. 53), in der Fassung der 1. Änderung (Mitteilungsblatt vom 19.12.2019, 6. Stück, Nr. 30), der 2. Änderung (Mitteilungsblatt vom 26.03.2021, 25. Stück, Nr. 102) und der 3. Änderung (Mitteilungsblatt vom 29.09.2022, 57. Stück, Nr. 420) wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt „Anbotslegung, Projekteinreichung und Vertragsabschluss“ entfällt beide Male der Klammerausdruck „(im Rahmen des „1000-Ideen-Programm“ des FWF: Euro 150.000,-; im Rahmen des „ESPRIT“-Programm des FWF: Euro 400.000,-)“

Im Abschnitt „Anbotslegung, Projekteinreichung und Vertragsabschluss“ wird nach dem ersten Absatz der folgende Absatz eingefügt:

„Für Projekteinreichung und Vertragsabschluss von Projekten in den folgenden FWF-Programmen gilt an Stelle der im vorhergehenden Absatz genannten Betragsgrenzen eine Betragsgrenze von Euro 700.000,-:

- FWF-Einzelprojekte und weitere FWF-Einzelprojekt-Programme (z. B. Internationale Programme, KLIF, PEEK)
- FWF-1000-Ideen-Programm
- FWF-ESPRIT-Programm
- FWF-Elise-Richter-Programm
- FWF-Wissenschaftskommunikationsprogramm (WissKomm)
- FWF-Top-Citizen-Science-Programm (TCS)“

Der Rektor:
Schütze

Nr. 83

Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2015) (UA 066 676)

Anwendungsbereich

§ 1. (1) Im Zuge der Umstellung auf das Curriculum für das Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022) (UA 066 676), wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzlehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022), anstelle von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2015) zu absolvieren sind. Die Ersatzlehrveranstaltungen können nur dann absolviert werden, wenn das entsprechende Lehrangebot aus dem Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2015) nicht mehr angeboten wird.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich noch im Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2015) befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022) (UA 066 676):

Curriculum für das Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002 vom 24.06.2022, 44. Stück, Nr. 237, im Studienjahr 2021/22.

Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2015) (UA 066 676):

Curriculum für das Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002 vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr.184, im Studienjahr 2014/15.

Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2015) (UA 066 676) und ersatzweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022) (UA 066 676) dar:

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2015) (UA 066 676)	ECTS	Ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022) (UA 066 676)	ECTS
<u>GK-1 Methodik kultur- und sprachwissenschaftlicher Forschung (Pflichtmodul):</u> VU Kulturwissenschaftliche Forschung: Methoden und Ansätze, 1 SSt, pi UND <u>GK-1 Methodik kultur- und sprachwissenschaftlicher Forschung (Pflichtmodul):</u> VU Sprachwissenschaftliche Forschung: Methoden und Ansätze, 1 SSt, pi	4 4	<u>GK-1 Grundlagen der arabischen Sprachwissenschaft und Philologie (Pflichtmodul):</u> SE Arabische Sprachwissenschaft und Philologie: Methoden und Ansätze, 2 SSt, pi	8
<u>AS-1 Arabische Dialektologie (Pflichtmodul):</u> VU, Arabische Dialekte in Vorderasien, 2 SSt, pi	4	<u>AS-2 Geographische und typologische Einteilung der arabischen Dialekte (Pflichtmodul):</u> VU, Die arabischen Dialekte Westasiens, 2 SSt, pi	4
<u>AS-1 Arabische Dialektologie (Pflichtmodul):</u> VU, Arabische Dialekte in Nordafrika, 2 SSt, pi	4	<u>AS-2 Geographische und typologische Einteilung der arabischen Dialekte (Pflichtmodul):</u> VU, Die arabischen Dialekte Nordafrikas, 2 SSt, pi	4
<u>AS-3 Ausgewählte philologische Themen des Arabischen in diachroner Perspektive (Pflichtmodul):</u> SE Arabische Philologie, 2 SSt, pi	8	<u>AS-3 Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft I:</u> SE Ausgewählte Themen I, 2 SSt, pi ODER <u>AS-4 Ausgewählte Themen der arabischen Dialektologie und Sprachwissenschaft II:</u> SE Ausgewählte Themen II, 2 SSt, pi	8 8
<u>RP-2 Arabisch-islamisches Erbe (Pflichtmodul):</u> SE Texte aus der arabisch-islamischen Tradition, 2 SSt, pi	8	<u>AT-4 Lektüre klassischer oder nachklassischer Texte:</u> SE Texte aus der arabisch-islamischen Tradition, 2 SSt, pi	8

Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2015) (UA 066 676)	ECTS	Ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (Version 2022) (UA 066 676)	ECTS
---	------	---	------

In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses
Lieberzeit

Die Studienprogrammleiterin
Rehm

Wahlen

Nr. 84

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Assoz. Prof. Dr. Birgit Englert

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Assoz. Prof. Dr. Birgit Englert um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Afrikawissenschaften“ wurde am 10. März 2023 Univ.-Prof. Dr. Kirsten Rüter zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dr. Arno Sonderegger, PD gewählt.

Die Vorsitzende:
Rüter

Nr. 85

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Daniela Waldburger

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Daniela Waldburger um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Afrikawissenschaften“ wurde am 10. März 2023 Univ.-Prof. Dr. Adams Bodomu zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Ass.-Prof. Dr. Rémi Armand Tchokothe gewählt.

Der Vorsitzende:
Bodomo

Nr. 86

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Martina Kopf

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Martina Kopf um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Afrikawissenschaften“ wurde am 10. März 2023 Univ.-Prof. Dr. Adams Bodomo zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Assoz. Prof. Dr. Birgit Englert gewählt.

Der Vorsitzende:
Bodomo

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.